

Bericht und Antrag 40 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung – Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 639 vom 27. August 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. November 2025

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Motion 387 «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeberinnen»

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme M3.6c: Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.

In Kürze

2012 führte die Stadt Luzern das Projekt «Frühe Förderung» ein. Damit werden gezielt Kinder von der Geburt bis zum Kindergarten Eintritt gefördert. Die betreffenden Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern offen, legen jedoch einen besonderen Fokus auf benachteiligte Familien und die frühe Sprachförderung. Ziel ist es, die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern und ihnen den Zugang zu guter Bildung sowie eine gesunde Lebensweise zu ermöglichen.

Mit dem Programm «Frühe Sprachförderung» wurden bereits damals Strukturen für die Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas geschaffen. Dazu gehören Weiterbildungen für Betreuungspersonen, Vernetzung von Fachleuten und finanzielle Unterstützung der Institutionen.

Seit 2020 ermöglichen kantonale gesetzliche Grundlagen, die Deutschkenntnisse von Dreijährigen mithilfe eines Elternfragebogens zu erfassen, um frühzeitig möglichen Förderbedarf zu erkennen. Kindern mit geringen Deutschkenntnissen wird der Besuch einer Spielgruppe oder Kita empfohlen, wobei einkommensabhängige Zuschüsse gewährt werden. Die Umsetzung dieses Förderinstruments in der Stadt Luzern wurde von der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) evaluiert.

Mit diesem Bericht und Antrag wird eine Weiterentwicklung der frühen Förderung angestrebt. Eine frühzeitige Unterstützung minimiert Entwicklungs- und Integrationsschwierigkeiten. Vorschulische Angebote sind besonders wirksam, wenn Kinder die Bildungssprache intensiv erleben und soziale Erfahrungen sammeln können. Die Weiterentwicklung fokussiert sich auf die Qualität der Sprachförderung, die Stärkung der Spielgruppen und eine faire Entlohnung der Mitarbeitenden. Grundlage dafür sind die Evaluation der PHLU und Praxiserfahrungen. Diese Massnahmen haben keine zusätzlichen Belastungen für Eltern mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Folge.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung einen Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1 Ausgangslage | 5 |
| 1.1 Aktuelle Erkenntnisse..... | 6 |
| 1.2 Spielgruppe – Bedingungen | 6 |
| 1.3 Entwicklungen und Herausforderungen | 6 |
| 1.4 Das Programm «Frühe Sprachförderung» der Stadt Luzern | 7 |
| 1.4.1 Ablauf | 7 |
| 1.4.2 Schwerpunkte und Ziele des Programms..... | 8 |
| 1.4.3 Vereinbarung mit Spielgruppen und Finanzierung..... | 8 |
| 1.4.4 Finanzielle Unterstützung für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Sprachförderbedarf.... | 9 |
| 1.4.5 Kantonsbeitrag | 9 |
| 1.4.6 Finanzierung der Spielgruppen im Vergleich..... | 9 |
| 1.4.7 Entlohnung der Spielgruppenleitenden | 9 |
| 1.4.8 Sprachförderung in Kitas | 10 |
| 1.5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung..... | 10 |
| 2 Zielsetzungen | 11 |
| 3 Rahmenbedingungen | 11 |
| 4 Vorgehen | 12 |
| 4.1 Handlungsbedarf und Massnahmen | 12 |
| 4.1.1 Angebot sicherstellen – Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen | 12 |
| 4.1.2 Lücken schliessen – Ausbau der Förderangebote..... | 12 |
| 4.1.3 Wirksamkeit erhöhen – Schwierig erreichbare und benachteiligte Kinder besser erreichen .12 | 12 |
| 4.1.4 Wirksamkeit erhöhen – Ausbau der Anzahl Stunden im Förderangebot | 13 |
| 4.1.5 Wirksamkeit erhöhen – Zusammenarbeit mit der Schule intensivieren | 13 |
| 4.1.6 Qualität verbessern – Einführung von Qualitätsinstrumenten und Evaluationen | 13 |
| 4.2 Massnahmen mit Start Januar 2026 | 14 |
| 4.3 Massnahmen mit Start 2027..... | 15 |
| 4.4 Ausblick | 15 |
| 5 Auswirkungen auf das Klima | 16 |
| 6 Ausgabe | 16 |
| 6.1 Entwicklung Mengengerüst | 16 |
| 6.1.1 Berechnungsgrundlage Bedarf Spielgruppenplätze..... | 16 |
| 6.2 Berechnungsgrundlage Beiträge an frühe Förderung..... | 17 |
| 6.2.1 Zielsetzung..... | 17 |
| 6.2.2 Methodisches Vorgehen | 17 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6.2.3 | Berechnung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs ab 2026 (Phase 1) | 17 |
| 6.2.4 | Berechnung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs ab 2027 (Phase 2) | 17 |
| 6.3 | Berechnungsgrundlage Personal..... | 18 |
| 6.4 | Gesamtausgabe..... | 18 |
| 6.5 | Ausgabenrechtliche Zuständigkeit | 19 |
| 7 | Finanzierung und zu belastendes Konto | 19 |
| 8 | Würdigung | 19 |
| 9 | Abschreibung von politischen Vorstössen | 20 |
| 10 | Antrag | 20 |

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Sprachliche Fähigkeiten sind ein Schlüssel zum schulischen Erfolg. Kinder, die mit den Unterrichtsstrukturen vertraut sind, Inhalte gut verstehen und sich klar ausdrücken können, nehmen aktiv am Lernprozess teil und profitieren von den Bildungsangeboten. Die Kompetenzen, mit denen Kinder in die Volksschule eintreten, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Deshalb sind Vorschulangebote wie Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen in der Bildungspolitik wichtiger geworden. Diese Angebote sollen auch helfen, die Integration, die gesunde Entwicklung und insbesondere die der Sprache zu verbessern. Studien¹ zeigen jedoch, dass besonders die Spielgruppen in der Deutschschweiz dafür schlecht ausgestattet sind: Es fehlen gesetzliche Regeln, ausreichend geschultes Personal, Infrastruktur und Massnahmen zur Qualitätssicherung. Trotzdem setzt der Kanton Luzern mit der 2018 eingeführten frühen Sprachförderung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; [SRL Nr. 400a](#)) auf die Spielgruppen als Förderangebot.

Im Jahr 2012 startete die Stadt Luzern mit der frühen Sprachförderung als eine von drei Massnahmen des Pilotprojekts «Frühe Förderung» ([B+A 16 vom 31. August 2011](#)). Die beiden anderen Massnahmen beinhalteten den Aufbau eines städtischen Netzwerks von Fachpersonen der frühen Förderung und das Hausbesuchsprogramm, das heute unter dem Namen MVB^{PLUS} bekannt ist. Ziel des Pilotprojekts war es, die Chancengleichheit in den Bereichen Bildung, Integration und Gesundheit zu verbessern. Im Rahmen der frühen Sprachförderung wurden Spielgruppen durch gezielte Weiterbildungen und finanzielle Unterstützung gestärkt.

Mit dem [B+A 37 vom 2. Dezember 2015](#): «Evaluation Frühe Förderung» wurden die Massnahmen der frühen Sprachförderung wie oben beschrieben fortgesetzt und erweitert. Sie wurden auch auf Kitas ausgeweitet. Es konnten regionale Weiterbildungsangebote geschaffen und finanzielle Hürden abgebaut werden, um mehr Eltern dazu zu bringen, ihre Kinder für ein Förderangebot (Spielgruppe oder Kita) anzumelden. In der anschliessenden Implementierungsphase gelang es weitgehend, die Empfehlungen aus der Evaluation der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern umzusetzen.

Im April 2019 stimmte der Grosse Stadtrat dem [B+A 7 vom 13. Februar 2019](#): «Frühe Sprachförderung, Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung» zu. Dieser beinhaltet eine jährliche Sprachstandserhebung bei allen Kindern eineinhalb Jahre vor dem freiwilligen Kindergarten, um Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter systematisch zu erfassen und somit mehr Kinder mit Förderbedarf einer Spielgruppe oder Kita zuführen zu können. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) evaluierte die Einführung und Umsetzung von 2020 bis 2022 in der Stadt Luzern. Im Schlussbericht «Evaluation Umsetzung § 55a VBG Kanton Luzern frühe Sprachförderung» empfahl die PHLU die Weiterqualifizierung des Spielgruppenpersonals, die Schliessung der Angebotslücken in der Spielgruppenlandschaft, die Erhöhung der wöchentlichen Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf sowie eine adäquate Finanzierung.

¹ Frühe Sprachförderung – Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. Franziska Vogt, Susanne Stern und Laurent Fillietaz, Juni 2022, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Infrac, Université de Genève, und Schlussbericht im Auftrag von SAVOIRSOCIAL, Fränzi Zimmerli, Projektleiterin Höhere Berufsbildung, Dr. Philipp Dubach, Jolanda Jäggi, Heidi Stutz, Livia Bannwart, Peter Stettler, Tanja Guggenbühl, Victor Legler, Mina Dimitrova, Bern, 23. Mai 2018.

Die Empfehlungen wurden mit betroffenen Institutionen und weiteren Expertinnen und Experten eingehend diskutiert und zu Massnahmen weiterentwickelt. Diese werden dem Grossen Stadtrat in diesem Bericht und Antrag zur Entscheidung vorgelegt.

1.1 Aktuelle Erkenntnisse

Gute Deutschkenntnisse sind entscheidend für den schulischen Erfolg und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In den letzten 15 Jahren hat die Schweizer Bildungspolitik viel dafür getan, dass Kinder schon vor der Schule Deutsch lernen,² besonders die Kinder, die zu Hause eine andere Sprache sprechen oder aus benachteiligten Familien kommen.³

Studien zeigen, dass Erziehungsberechtigte eine grosse Rolle beim Spracherwerb ihrer Kinder spielen. Eltern, die sich ihren Kindern zuwenden, mit ihren Kindern Bücher anschauen und über Erlebnisse sprechen, fördern die Sprachentwicklung. Kinder aus Familien mit höherem Bildungsniveau haben oft bessere Sprachkenntnisse, weil sie mehr und bessere sprachliche Anregungen bekommen. Der Besuch von Spielgruppen und Kitas kann positiv wirken, wenn die sprachliche Interaktion mit den Betreuenden und anderen Kindern dort gut ist. Besonders wichtig ist dies für Kinder aus Familien mit einer anderen Erstsprache oder aus benachteiligten Verhältnissen.

Kinder von 0 bis 4 Jahre lernen die Sprache jedoch nicht isoliert: ihre Entwicklung ist eng mit anderen Entwicklungsbereichen verknüpft. Soziale Kontakte und vertraute Beziehungen, Bewegung und weitere anregende Sinneserfahrungen sind zentral. Dies gilt für Kinder mit einer oder mehreren Erstsprachen gleichermaßen.

Bereits ab Schuleintritt verläuft der Spracherwerb deutlich langsamer, was sich negativ auf die Bildungschancen von Kindern auswirken kann. Mit einer gut umgesetzten frühen Sprachförderung im Vorschulbereich kann ein wichtiger Beitrag für einen guten Übergang in die Volksschule gelingen,⁴ was eine gesellschaftliche Teilhabe im Erwachsenenalter begünstigt.

1.2 Spielgruppe – Bedingungen

In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. zweieinhalb Jahren bis zum Kindergarten Eintritt in der Regel zwei- bis dreimal pro Woche für zwei bis fünf Stunden. Eine Gruppe umfasst acht bis zwölf Kinder. Im Gegensatz zu Kitas sind Spielgruppen aufgrund des geringen zeitlichen Umfangs nicht bewilligungspflichtig. Sie müssen gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 ([sRSL 5.4.2.3.3](#)) ihr Angebot bei der Aufsichtsbehörde lediglich melden. Angeleitet von einer Spielgruppenleiterin oder einem Spielgruppenleiter und weiteren Assistenzpersonen werden die Kinder in einer Gruppe spielerisch in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Qualifizierung zur Spielgruppenleiterin bzw. zum Spielgruppenleiter dauert zirka 20 Tage und beinhaltet Themen wie Entwicklungspsychologie, Spiel und Kreativität, Pädagogik, Elternzusammenarbeit, Sprachförderung und Integration. Die Spielgruppenleitenden orientieren sich in der Regel an den Leitsätzen der Spielgruppenpädagogik.⁵

1.3 Entwicklungen und Herausforderungen

Die Bedeutung und die Aufgaben der Spielgruppen haben sich in den letzten zehn Jahren verändert. Sie sind wichtige Orte der frühen Förderung geworden. Insbesondere kleine Kinder, welche ihre ersten Lebensjahre in benachteiligten Familien verbringen, werden von Fach- und Beratungsstellen wie zum Beispiel Mütter- und Väterberatung, Soziale Dienste, Kinderärztinnen usw. vermehrt den Spielgruppen

² Schneider, Wolfgang et al., 2012. Spezifische Vorläuferfertigkeiten der Lesegeschwindigkeit, des Leseverständnisses und des Rechtschreibens. Evidenz aus zwei Längsschnittstudien vom Kindergarten bis zur 4. Klasse; Becker-Mrotzek/Roth 2018. Sprachliche Bildung – Grundlagen und Handlungsfelder. Waxmann Verlag, S. 11.

³ Schneider et al., 2012. 4 f.

⁴ Büro Communis GmbH. 2022. Frühe Sprachförderung in Spielgruppen, Handreichung für Gemeinden und Kommissionen.

⁵ Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV. 2019. Spielgruppenpädagogik. [SP_Padagogik.pdf \(spielgruppe.ch\)](#).

und Kitas zugeführt, damit sie dort ihrem Alter entsprechend lernen und sich besser entwickeln können. Wenn sich bei einem Kind eine Auffälligkeit in der Entwicklung zeigt, sollen Spielgruppenleitende die Vernetzung zwischen den Erziehungsberechtigten und den entsprechenden Fachstellen herstellen können. Mit der zunehmenden Heterogenität der Kinder und den wachsenden Anforderungen an die Mitarbeitenden steigt der Ressourcenbedarf. Das Beratungstelefon des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes und die Fachberatung der Logopädie der Stadt Luzern reichen nicht aus, um diese Anforderungen zu erfüllen. Es fehlt an Fachwissen, Personal und finanziellen Möglichkeiten.

Bei den Spielgruppen in der Stadt Luzern zeigen sich folgende Herausforderungen:

- Trotz wiederholter Bemühungen konnte im Quartier Fluhmühle keine Spielgruppe oder Kita ihr Angebot langfristig etablieren. Obwohl gerade in diesem Quartier Kinder mit besonderem Förderbedarf leben, blieb die Nachfrage zu gering. Bisher ist es zu wenig gelungen, die Erziehungsberechtigten für diese Betreuungsangebote zu gewinnen.
- In den vergangenen fünf Jahren mussten mehrere Spielgruppen ihr Angebot einstellen. Als Gründe werden Erschöpfung der Spielgruppenleitenden und finanzielle Schwierigkeiten genannt.
- Aufgrund fehlender finanzieller und zeitlicher Ressourcen können Spielgruppen keine Vernetzungsarbeit leisten – weder mit Schulen noch mit Fachstellen. Notwendige Elterngespräche und die gezielte Förderung der Kinder bleiben aus.
- Spielgruppenleitende wechseln in andere Berufsfelder, finden feste Anstellungen als Klassenassistentin in der Volksschule oder in der Schulbetreuung. Dies führt zu einem zunehmenden Personalmangel in den Spielgruppen.

Auch wenn erwerbstätige Eltern zunehmend eine Kita zur familienergänzenden Betreuung bevorzugen, bleiben Spielgruppen ein wichtiges Angebot zur frühen Förderung – insbesondere für Familien, die keine Tagesbetreuung beanspruchen. Im Jahr 2024 besuchten rund 540 Stadtluzerner Kinder im Vorschulalter eine Spielgruppe. Das sind etwa 13 Prozent aller Kinder im Vorschulalter in der Stadt Luzern. Diese Zahlen haben sich seit 2016 kaum verändert.

1.4 Das Programm «Frühe Sprachförderung» der Stadt Luzern

Der pädagogische Ansatz der frühen Sprachförderung in der Stadt Luzern orientiert sich an der gesunden Entwicklung kleiner Kinder. Das heisst, frühe Sprachförderung findet im Alltag von kleinen Kindern statt, zum Beispiel während dem Spiel, dem Essen oder Singen und immer dort, worin das Kind sich vertieft und seine Aufmerksamkeit liegt. Es lernt am besten im Zusammensein mit anderen Kindern und in Begleitung von vertrauten, aufmerksamen und kompetenten Fachpersonen. Die frühe Sprachförderung betont die Bedeutung unterstützender Eltern und familienergänzender Einrichtungen. Der Zugang und das Vertrauen der Erziehungsberechtigten in die freiwilligen Angebote im Frühbereich sind entscheidend, insbesondere wenn der Zugang zu spezifischen Förderangeboten durch Armut oder Verständigungsschwierigkeiten erschwert ist.

Die gesetzliche Grundlage für die frühe Sprachförderung bildet § 55a VBG sowie das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote der Stadt Luzern. Der Kanton empfiehlt nachfolgendes Vorgehen zur Umsetzung:

1.4.1 Ablauf

1. Eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten führt die Gemeinde eine Sprachstandserhebung bei allen Kindern durch.
2. Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf besuchen ab dem Alter von drei Jahren für ein Jahr eine Spielgruppe oder Kita – also ein Jahr vor dem freiwilligen Kindergarten.
3. Anschliessend haben diese Kinder drei Möglichkeiten:
 - Sie besuchen den freiwilligen Kindergarten.
 - In Ausnahmefällen bleiben sie ein weiteres Jahr in der Kita oder Spielgruppe.
 - Sie nehmen an keinem weiteren Angebot teil.

Wichtig ist, dass Eltern bei dieser Variante nicht verpflichtet werden können, ihr Kind in eine Spielgruppe, Kita oder den freiwilligen Kindergarten zu schicken. Ein klarer Vorteil bei diesem Vorgehen liegt jedoch darin, dass bereits ab dem dritten Lebensjahr mit der frühen Förderung gestartet werden kann.



Abb. 1: Zeitlicher Ablauf der frühen Sprachförderung

Sprachstandserhebung

Wie oben erwähnt, werden Sprachstandserhebungen bei jedem Kind eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten durchgeführt. Dazu dient ein Elternfragebogen, der in zwölf Sprachen vorliegt. Ergibt die Auswertung des Fragebogens einen Förderbedarf, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind für ein Förderangebot anzumelden. Eltern erhalten dafür einkommensabhängige Beiträge von der Stadt Luzern. Um den Anteil von Kindern aus benachteiligten Familien in den Kitas und Spielgruppen zu erhöhen, findet eine enge Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung, den Sozialen Diensten und weiteren Fachstellen statt.

1.4.2 Schwerpunkte und Ziele des Programms

Das Programm fokussiert drei Schwerpunkte:

Fachpersonen befähigen

- Finanzierung von Weiterbildungen zur Qualifizierung der Betreuungspersonen
- Förderung von Selbstbildung und fachlichem Austausch
- Aufbau von Netzwerken während und nach der Weiterbildung
- Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Sprachförderung

Kinder gezielt fördern

- Unterstützung der Sprachentwicklung im Spiel und im Lebensalltag
- Förderung der Inklusion und Integration
- Einbezug aller Sinne und Entwicklungsbereiche
- Erweiterung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen

Eltern aktiv einbeziehen

- Schaffung von Zugängen zu Informationen und finanzieller Unterstützung
- Systematische Ansprache der Eltern durch Sprachstandserhebungen
- Stärkung der Elternkompetenzen zur Unterstützung der Sprachentwicklung ihrer Kinder

Mit diesen Schwerpunkten soll Folgendes erreicht werden:

- Erhöhung des Anteils von Kindern aus benachteiligten Familien in Spielgruppen und Kitas
- Angemessene Förderung sowohl in der Erstsprache als auch in der Zweitsprache Deutsch
- Weiterbildung der Betreuungspersonen, um eine qualitativ hochwertige Sprachförderung sicherzustellen

1.4.3 Vereinbarung mit Spielgruppen und Finanzierung

Das Programm verpflichtet die teilnehmenden Spielgruppen und Kitas, alltagsintegrierte Sprachförderung umzusetzen. Sie müssen sich zudem bereit erklären,

- eine Weiterbildung zum Thema im Umfang von mindestens 90 Stunden zu besuchen;
- jährlich einmal an einer Supervision mit dem Logopädischen Dienst der Stadt Luzern teilzunehmen;
- sich am Fachaustausch mit weiteren Fachdiensten zu beteiligen;
- eine Hospitation zu absolvieren;

- mit einer zweiten Assistenzperson zu arbeiten, um sich einzelnen Kindern oder Kleingruppen widmen zu können, die einen hohen Förderbedarf haben;
- förderliches Material einzusetzen und bei Bedarf interkulturelle Dolmetschende für die Gespräche mit Erziehungsberechtigten zu nutzen.

Die Teilnahme am Programm sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten werden in einer Vereinbarung festgelegt, die auch die minimalen Qualitätsstandards für die Umsetzung der Sprachförderung definiert. Die Stadt Luzern übernimmt die Weiterbildungskosten vollständig. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Spielgruppenleitenden pro Spielgruppe eine jährliche Unterstützung. Dieser Beitrag dient zur Deckung von Lohnkosten für eine Assistenzperson und für Materialaufwände. Kosten für interkulturelle Dolmetschende sowie Ausgaben für Elternanlässe werden separat vergütet. Diese Beiträge entsprechen etwa einem Viertel der jährlichen Gesamtkosten einer Spielgruppe, die wöchentlich zweimal drei Stunden über ein Jahr hinweg stattfindet.⁶

1.4.4 Finanzielle Unterstützung für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Sprachförderbedarf

Im Rahmen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und Förderangebote unterstützt die Stadt Luzern Kinder bei der frühen Sprachförderung mit finanziellen Beiträgen, sofern die betreffende Spielgruppe am Programm teilnimmt. Dazu haben die Erziehungsberechtigten einen Antrag einzureichen, und die Spielgruppe muss den Spielgruppenplatz für das Kind bestätigen.

Die Beiträge sind einkommensabhängig. Sie sind jedoch so gestaltet, dass für Familien mit einem niedrigen Einkommen in der Regel keine Selbstkosten anfallen. Um möglichst viele Kinder zu erreichen, wurden die Beiträge in den vergangenen Jahren laufend erhöht. Die folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

| Steuerbares Einkommen | Beiträge pro Monat (für zwei Spielgruppenbesuche pro Woche) in Franken | | |
|--------------------------|--|-----------|-----------|
| | 2014–2019 | 2020/2021 | 2023/2024 |
| Fr. 0–32'000.– | Fr. 130.– | Fr. 180.– | Fr. 200.– |
| Fr. 32'001–52'000.– | Fr. 130.– | Fr. 160.– | Fr. 180.– |
| Fr. 52'001–60'000.– | Fr. 100.– | Fr. 130.– | Fr. 150.– |
| Fr. 60'000–100'000.– | Fr. 0.– | Fr. 100.– | Fr. 120.– |

Tab. 1: Unterstützungsbeiträge an Eltern

2024 erhielten 157 Kinder in Spielgruppen Förderbeiträge aufgrund eines Sprachförderbedarfs und 87 Kinder aus anderen Gründen wie Förderung der sozialen Integration oder Entlastung der Eltern.⁷

1.4.5 Kantonsbeitrag

Der Kanton Luzern beteiligt sich an den Kosten für die frühe Sprachförderung. Der Beitrag beträgt pauschal Fr. 650.– pro Kind und Jahr. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden.

1.4.6 Finanzierung der Spielgruppen im Vergleich

Ein Vergleich der Unterstützungspraxis für Spielgruppen in verschiedenen Luzerner Gemeinden zeigt ein uneinheitliches Bild. Immer mehr Gemeinden entscheiden sich dafür, Spielgruppenleitende direkt anzustellen – darunter beispielsweise Horw, Neuenkirch und Nebikon. Die Mehrheit der befragten Gemeinden stellt kostenlose Räume für die Spielgruppen zur Verfügung und unterstützt diese zusätzlich durch die Finanzierung von Weiterbildungen und Coachings.

1.4.7 Entlohnung der Spielgruppenleitenden

Eine aktuelle Umfrage unter Spielgruppenträgerschaften in der Stadt Luzern zeigt grosse Unterschiede bei den Löhnen. Die Bruttojahressaläre für eine Spielgruppenleiterin mit etwa fünf Jahren Berufserfahrung variieren je nach Arbeitgeberin zwischen Fr. 55'000.– und Fr. 79'000.– bei einem Vollzeitpensum, Trägerschaften mit niedrigeren Gehältern gewähren häufig zusätzliche Vergütungen,

⁶ Büro Communis.2017. Qualität und Finanzierung von Spielgruppen, S. 20.

⁷ Statistik Beiträge für Eltern an Spielgruppen 2024, Stadt Luzern.

etwa für Elternarbeit oder Sitzungsgeld, während höhere Gehälter meist ohne weitere Zuschüsse ausbezahlt werden. Welche Tätigkeiten tatsächlich finanziell honoriert werden, ist unterschiedlich. In allen befragten Spielgruppen werden die tatsächlichen Spielgruppenstunden sowie 0,5 bis 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Halbtag vergütet. Sitzungen und Elternarbeit werden teilweise entschädigt, während Weiterbildungen, Inter- oder Supervisionen, Vernetzungsarbeit mit heilpädagogischen Diensten oder Schulen, administrative Aufgaben und spezielle Projekte meist unbezahlt bleiben. Insgesamt erscheinen die vereinbarten Löhne angemessen. Sie entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppenverbands und halten den städtischen Mindestlohnvorgaben stand. Die Problematik dabei ist aber, dass viele zusätzliche Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Elternarbeit, Vernetzung und Administration, nicht finanziell vergütet werden.

Beispiel einer Spielgruppe

Die Spielgruppenleiterin ist mit einem 30%-Pensum angestellt und erhält ein Jahresgehalt von rund Fr. 23'550.–. Laut Vertrag umfasst ihre Tätigkeit die Leitung der Spielgruppe an drei Tagen pro Woche für jeweils drei Stunden, die Akquise von Kundinnen und Kunden, die Verwaltung von An- und Abmeldungen, die Materialverwaltung, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, die Organisation von Elternabenden und Elterngesprächen sowie die Betreuung von Mitarbeitenden. Tatsächlich arbeitet die Spielgruppenleiterin mindestens 50 Prozent pro Woche.

1.4.8 Sprachförderung in Kitas

Im Gegensatz zu den Spielgruppen sind Kitas bewilligungspflichtig und unterliegen Qualitätsrichtlinien. Sie bieten Tagesbetreuung für Kinder erwerbstätiger Eltern. Kitas eignen sich gut für die frühe Sprachförderung, wenn die Betreuung hochwertig ist. Gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ist die frühe Sprachförderung eine Ausnahmevoraussetzung für Betreuungsgutscheine. Familien mit Kindern mit Förderbedarf erhalten diese unabhängig von der Erwerbstätigkeit. Allerdings sind Kitas für viele Eltern auch mit Betreuungsgutscheinen zu teuer, weshalb sie oft Spielgruppen bevorzugen.

1.5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Wie bereits erwähnt, führte die PHLU von 2020 bis 2022 eine Evaluation der frühen Sprachförderung in der Stadt Luzern durch. Dabei kamen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum Einsatz. Analysiert wurden sämtliche Datensätze der Sprachstandserhebungen aus den Jahren 2020 bis 2022, ergänzt durch Gespräche mit Expertinnen und Experten der Volksschule sowie Interviews mit Spielgruppen, Kitas und Eltern. Zudem erfolgte eine umfassende Literaturrecherche. Der Schlussbericht «Evaluation Umsetzung § 55a VBG Kanton Luzern frühe Sprachförderung» vom 1. März 2023⁸ enthält zentrale Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms in der Stadt Luzern.

- Die Spielgruppen sollen über ausreichend personelle und fachliche Ressourcen verfügen, um Kinder mit anspruchsvollem Verhalten und hohem Förderbedarf angemessen zu begleiten.
- Die Stadt Luzern soll (mit dem Kanton) ein selektives Obligatorium diskutieren, damit alle Kinder, insbesondere aber auch schwierig erreichbare und benachteiligte, ein angemessenes Förderangebot besuchen.
- Lücken im Spielgruppenangebot, insbesondere in Quartieren mit sozial benachteiligten Familien, sollen schnell geschlossen werden.
- Der Aufenthalt (Anzahl Wochenstunden) der Kinder mit Förderbedarf in einem Angebot soll ausgebaut werden. Die vom Kanton geforderten 4 Stunden pro Woche Förderung sind für eine gute Entwicklung der Zweit- oder Drittsprache nachweislich zu wenig.
- Die Qualität und Professionalität des Angebots der frühen Sprachförderung, insbesondere in Spielgruppen, sollen verbessert werden. Eine Weiterqualifizierung des Personals und der Einbezug der Erstsprachen der Kinder würde das sicherstellen. Weiterbildungsbedarf besteht ausserdem

⁸ Pädagogische Hochschule Luzern. [Evaluation Umsetzung § 55a VBG Kanton Luzern frühe Sprachförderung](#), 2023.

- insbesondere im Umgang mit anspruchsvollem Verhalten von Kindern, bei der Vorbereitung und Begleitung von Familien im Übergang in die Schule und bei der Elternarbeit.
- Eine altersangemessene Zwei- und Mehrsprachigkeit müsste auch in der breiten Öffentlichkeit stärker als Ressource wahrgenommen werden.
 - Das Personal in den Kitas und den Spielgruppen soll auch im Thema Mehrsprachigkeit weiterqualifiziert werden. Ein professionelles Vorgehen beim Thema Mehrsprachigkeit ist unter anderem für die Elternkooperation in der Spielgruppe wichtig.
 - Die Zusammenarbeit mit der Volksschule soll intensiviert werden. Dazu gehören die Vermittlung von Informationen an Lehrpersonen und ein gemeinsamer Auftritt vor den Eltern. Damit kann Kindern mit vorschulischen Fördermassnahmen der Übergang in die Volksschule erleichtert und das Verständnis der Bedeutung von Spielgruppen und Kitas als Beitrag zur Bildung gefördert werden.
 - Ebenfalls empfohlen werden integrierte Modelle, bei denen Spielgruppen in Schulräumlichkeiten untergebracht werden.

2 Zielsetzungen

Basierend auf den Empfehlungen der PHLU wurden Schwerpunkte für die Verbesserung der frühen Sprachförderung in der Stadt Luzern formuliert. Damit soll sichergestellt werden, dass die frühe Sprachförderung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird:

- Angebot von Spielgruppenplätzen sicherstellen bzw. allfällige Lücken schliessen
- Wirksamkeit der Spielgruppen erhöhen
- Qualität der Förderangebote verbessern

3 Rahmenbedingungen

Der vorliegende B+A basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Kanton Luzern

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; [SRL Nr. 400a](#)), § 55a Frühe Sprachförderung
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, VBV; [SRL Nr. 405](#))
- Richtlinien Frühe Sprachförderung, Ausrichtung von Kantonsbeiträgen (in Kraft seit 1. Januar 2023)
- [Umsetzungshilfe](#) Frühe Sprachförderung für Schulleitungen, Behördenmitglieder und Angebotsleitende vom 20. September 2023
- Frühe Sprachförderung in Spielgruppen Handreichung für Gemeinden und Kommissionen von 2022

Stadt Luzern

- [Reglement](#) über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 (sRSL 5.4.2.3.3)
- [Verordnung](#) zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 19. Dezember 2012 (sRSL 5.4.2.3.4)
- Richtlinien Unterstützung Elterntarif Spielgruppen Stadt Luzern (in Kraft seit 1. September 2023)
- Teilnahmevereinbarungen Programm «Frühe Sprachförderung» für Spielgruppen und Kitas
- [B+A 16 vom 31. August 2011](#): «Frühe Förderung: Prävention und Förderung im Vorschulalter; Strategie und Massnahmen» (Projektphase)
- [B+A 37 vom 2. Dezember 2015](#): «Evaluation Frühe Förderung» (Evaluation und Antrag Weiterführung Programm in der Regelstruktur ab 2016)
- [B+A 7 vom 13. Februar 2019](#): «Frühe Sprachförderung: Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung»

Weitere Grundlagen

- Konzept Sprachförderung im Vorschulalter in der Stadt Luzern der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) vom Juli 2016
- Evaluation «Umsetzung § 55a VBG Kanton Luzern frühe Sprachförderung vom 1. März 2023», Pädagogische Hochschule Luzern

4 Vorgehen

Die Empfehlungen der PHLU wurden verschiedenen Fachpersonen vorgestellt. In Workshops mit Spielgruppen und Kitas sowie durch eine schriftliche Befragung von Spielgruppen wurden deren Erfahrungen und Positionen erfasst. Gemeinsam mit weiteren Partnerinnen und Partnern – darunter die Logopädie der Stadt Luzern, die Heilpädagogik des Kantons Luzern, Integrationsexpertinnen und -experten, Berufsverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter der Volksschule – wurden Ziele zur Weiterentwicklung der Spielgruppenangebote erarbeitet (siehe oben). Diese wurden anschliessend in konkrete Massnahmen übergeführt.

4.1 Handlungsbedarf und Massnahmen

4.1.1 Angebot sicherstellen – Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen

Um das bestehende Spielgruppenangebot langfristig zu sichern, ist es zentral, dass die Spielgruppen ihr Personal unter fairen Bedingungen anstellen können.

Massnahmen:

- Erhöhung der jährlichen städtischen finanziellen Beiträge für Spielgruppen.
- Regelung der finanziellen Beiträge durch Leistungsvereinbarungen. Verbesserungen gelten nur für Spielgruppen, die die festgelegten Anforderungen an Struktur, Organisation und pädagogische Qualität erfüllen.

4.1.2 Lücken schliessen – Ausbau der Förderangebote

Allfällige Lücken im Spielgruppenangebot, insbesondere in Quartieren mit vulnerablen Familien und einem höheren Anteil von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, werden geschlossen.

Massnahmen:

- Identifikation und Schliessung von Angebotslücken. Als Grundlage dient der statistische Bericht über die familienergänzende Kinderbetreuung 2024.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der Volksschule und der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN), um den Aufbau bedarfsgerechter Angebote zu fördern.
- Rekrutierung von weiteren Kitas und Spielgruppen für das Programm «Frühe Sprachförderung», sodass in jedem Quartier ausreichend Plätze in guter Qualität vorhanden sind.

4.1.3 Wirksamkeit erhöhen – Schwierig erreichbare und benachteiligte Kinder besser erreichen

2024 besuchten 73 Prozent der Kinder mit einem ausgewiesenen Sprachförderbedarf ein Förderangebot. Obwohl diese Quote jährlich leicht steigt, ist sie zu tief. Insbesondere sollen künftig Kinder aus vulnerablen Familien noch besser den Sprachförderangeboten zugeführt werden können.

Massnahmen:

- Prüfen, inwieweit Eltern verpflichtet werden sollen und können, ihr Kind an einem Förderangebot teilnehmen zu lassen.
- Machbarkeit eines selektiven Obligatoriums in Abstimmung mit dem Kanton klären.

4.1.4 Wirksamkeit erhöhen – Ausbau der Anzahl Stunden im Förderangebot

Kinder besuchen Spielgruppen meist drei bis fünf Stunden pro Woche. Laut einer Schweizer Studie von Grob et al. (2014) zeigt ein Betreuungsangebot mit 20 Stunden/Woche die grösste Wirkung, wobei jede zusätzliche Stunde die Deutschkenntnisse verbessert. Der individuelle Entwicklungsstand sollte bei der Festlegung des Förderumfangs berücksichtigt werden. Die frühe Sprachbildung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, was durch den Übertritt in den freiwilligen Kindergarten mit vier Jahren und das Spielgruppenjahr ab drei Jahren unterstützt wird. Ein Spielgruppenbesuch von mindestens acht Stunden pro Woche für Kinder zwischen drei und vier Jahren ist sinnvoll und ergänzt die bestehenden Angebote. Falls mehr Stunden nötig sind, bieten Kitas entsprechende Betreuungsoptionen. Demgegenüber wäre ein solches Angebot von 20 Stunden für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen möchten, nicht praktikabel. Zudem müsste eine Spielgruppe mit einem Betreuungsangebot von 20 Stunden die qualitativen Anforderungen einer Kita erfüllen und wäre in der Stadt Luzern bewilligungspflichtig.

Massnahmen:

- Erweiterung der Öffnungszeiten der Spielgruppen, sodass Kinder mit Sprachförderbedarf das Förderangebot mindestens acht Stunden oder mehr pro Woche besuchen können.
- Die Finanzierung dieses Ausbaus erfolgt durch eine Erhöhung der städtischen Beiträge sowohl für die Spielgruppen als auch für die Eltern.

4.1.5 Wirksamkeit erhöhen – Zusammenarbeit mit der Schule intensivieren

Die aktive Gestaltung des Übergangs vom Vorschulangebot in die Volksschule ist entscheidend. Es muss sichergestellt werden, dass insbesondere Kinder mit einem Bedarf nach dem Spielgruppen- oder Kitajahr in den freiwilligen Kindergarten wechseln, um dort gezielt und umfassend gefördert zu werden. Dazu ist es wichtig, die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und einzubeziehen. Ebenso unerlässlich ist die enge Zusammenarbeit mit Fachpersonen im Vorschulbereich, familienbegleitenden Fachstellen sowie den Schulen. Von besonderer Bedeutung ist die Begleitung und Unterstützung der Kindergartenlehrpersonen, insbesondere wenn es darum geht, bei auffälligem Verhalten eine mögliche Rückstellung in die Kita oder Spielgruppe zu erwägen. Zudem empfehlen die Evaluatorinnen und Evaluatoren, eine räumliche Nähe zur Volksschule anzustreben, um den Übergang zu erleichtern.

Massnahmen:

- Umsetzung des multiprofessionellen Angebots «Übergänge vom Vorschulalter in die Volksschule (ÜVOS)» in den Quartieren. Das Angebot bringt in den Quartieren Kitas, Spielgruppen und die Schule (Kindergarten, schulergänzende Betreuung) zusammen und klärt die Zusammenarbeit. Es werden Ziele und pädagogische Ansätze in der frühen Förderung aufeinander abgestimmt und die koordinierte Elternarbeit sowie die Begleitung der Kinder, insbesondere solcher mit besonderen Bedürfnissen, verbindlich geregelt. Die Grundlage für die Umsetzung bildet das Handbuch zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte und Spielgruppe in die Volksschule der Stadt Luzern.⁹

4.1.6 Qualität verbessern – Einführung von Qualitätsinstrumenten und Evaluationen

Für eine gelingende frühe Sprachförderung sind die Dauer, Intensität und die pädagogische Qualität des Angebots entscheidend. Letzteres erfordert die weitere Professionalisierung von Spielgruppenleitenden. Die Evaluation ergab, dass die Erstsprache der Kinder in den Spielgruppen bislang zu wenig in die Sprachförderung integriert wird, obwohl sie eine wesentliche Grundlage für das Erlernen weiterer Sprachen bildet. Zudem wurde deutlich, dass herausforderndes Verhalten sowie Entwicklungsverzögerungen in anderen Bereichen als der Sprache für die Spielgruppenleitenden eine zusätzliche Belastung darstellen.

⁹ Übergänge von der Vorschule in die Volksschule. Handbuch zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte und Spielgruppe in die Volksschule der Stadt Luzern. Stadt Luzern, 2024.

Massnahmen:

- Einführung von Qualitätssicherungsinstrumenten: Regelmässige Evaluation zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung der pädagogischen Qualität in Spielgruppen.
- Finanzierung von Weiterbildungen für Spielgruppen weiterführen.
- Sensibilisierung und Schulung der Fachpersonen in den Spielgruppen und Kitas im Umgang mit Mehrsprachigkeit und anspruchsvollem Verhalten.
- Förderung des Fachaustauschs und der Vernetzung, insbesondere mit der Volksschule und den schulunterstützenden Angeboten.

Die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen erfolgt zeitlich gestaffelt. Damit wird den Betreuungseinrichtungen für die qualitativen Weiterentwicklungen der Angebote genügend Zeit eingeräumt.

4.2 Massnahmen mit Start Januar 2026

Ausbau der Finanzierung von Spielgruppen

Um faire Löhne und weitere Aufwände angemessen finanzieren zu können, wird die Objektfinanzierung an die Betreuungseinrichtungen ausgebaut. Zudem werden die bisherigen Pauschalbeiträge durch eine Direktzahlung ersetzt, die sich an der Anzahl betreuter Kinder und den geleisteten Stunden orientiert. Die Erziehungsberechtigten erhalten weiterhin einkommensabhängige städtische Beiträge an die Spielgruppenkosten. Die Massnahmen zur Stärkung der Qualität führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die unterstützten Erziehungsberechtigten.

Verpflichtung zum Besuch eines Angebots bei ausgewiesenem Bedarf prüfen

Im Kanton Luzern liegt es im Ermessen der Gemeinden, ab welchem Alter sie mit der Sprachförderung bei Kindern beginnen möchten. Eine verpflichtende Teilnahme an Angeboten der frühen Sprachförderung kann jedoch ausschliesslich für Kinder im letzten Jahr vor dem obligatorischen Kindergartenalter angeordnet werden.¹⁰ Das bedeutet: Für alle anderen Altersstufen – insbesondere für Kinder ab drei Jahren – ist eine Verpflichtung nicht zulässig. Dies betrifft zum Beispiel das Modell der Stadt Luzern, bei dem bereits mit der Sprachförderung ab dem dritten Lebensjahr gestartet wird.

Fachpersonen betonen, dass es sowohl überzeugende Argumente für als auch gegen eine frühzeitige Verpflichtung zur Sprachförderung gibt. Deshalb ist im Rahmen der ersten Umsetzungsphase eine gründliche Prüfung vorgesehen, ob eine Ausweitung der Verpflichtung auf jüngere Kinder künftig sinnvoll wäre.

Weiterbildungen und Programme zu Mehrsprachigkeit, Kindern mit herausforderndem Verhalten und Elternzusammenarbeit

Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten entwickelt. Dazu werden vor allem auch die bereits bestehenden Partnerinnen einbezogen; der Logopädische Dienst der Stadt Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Zug. Zudem dient die bestehende Fachgruppe «Frühe Förderung» der Stadt Luzern als fachliches Sounding Board. In dieser Fachgruppe sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen vertreten, darunter die schulunterstützenden Dienste der Volksschule, Entwicklungspsychologie und Mehrsprachigkeit (PHLU), der Heilpädagogische Früherziehungsdienst sowie Fachpersonen aus dem Bereich Integration, einschliesslich der kantonalen Dienststellen für Asyl- und Flüchtlingswesen und Soziales und Gesellschaft sowie der städtischen Fachstelle Integration.

Lücken im Spielgruppenangebot schliessen

Mit erhöhten finanziellen Beiträgen können Trägerschaften den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote effektiver vorantreiben. Gleichzeitig werden gezielt Trägerschaften gesucht, um in Quartieren mit Angebotslücken neue Spielgruppen einzurichten. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung QUIN sowie den Schulen vor Ort sichergestellt.

¹⁰ Quelle: Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern. <https://umsetzungen-dvs.lu.ch/book/66c6ded85ec4c59fdc0b3ee7/66c6df2f939ec7639905c9ec>, abgerufen am 19.5.2025.

Umsetzung des Angebots «Übergänge von der Vorschule in die Volksschule (ÜVOS)» in belasteten Quartieren

Das entsprechende Pilotprojekt wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen und soll nun auf verschiedene Quartiere ausgeweitet werden. Das Angebot zielt auf die Gestaltung des Übergangs von der familienergänzenden Betreuung in die Schule. Ziel ist es, einen reibungslosen Übergang für die Kinder zu gewährleisten, indem vorschulische Institutionen und die Volksschule systematisch zusammenarbeiten. Gestartet wird im Jahr 2025 mit den Quartieren Fluhmühle, St. Karl, Maihof, Wartegg und Grenzhof. In Littau Dorf erfolgt eine Weiterführung. In den Folgejahren sollen weitere Quartiere dazukommen.

4.3 Massnahmen mit Start 2027

Ausbau der Spielgruppenangebote für Kinder mit Sprachförderbedarf

Kinder mit Sprachförderbedarf sollen wöchentlich mindestens acht Stunden an einem Spielgruppenangebot teilnehmen. Dies betrifft jährlich rund 180 bis 200 Kinder. Die zeitliche Erweiterung erfordert eine entsprechende finanzielle Unterstützung. Spielgruppenkinder ohne expliziten Sprachförderbedarf haben weiterhin die Möglichkeit, das Förderangebot mit lediglich fünf Wochenstunden zu nutzen.

Verpflichtung zum Besuch eines Angebots bei ausgewiesenem Bedarf einführen

Die fachliche Einschätzung sowie die Machbarkeit einer Verpflichtung zur Sprachförderung werden während der ersten Umsetzungsphase geklärt. Überwiegen die Vorteile eines Obligatoriums, wird die Umsetzung im Schuljahr 2027/2028 angegangen bzw. beim Kanton eine entsprechende Gesetzesänderung angeregt. Da die Erziehungsberechtigten in diesem Fall von finanziellen Eigenleistungen befreit wären, dürfte für die Finanzierung erneut ein politischer Entscheid erforderlich sein.

Erhöhung der Qualitätsanforderungen hinsichtlich Pädagogik und Elternzusammenarbeit

Die Qualitätsanforderungen an Spielgruppen werden in folgenden Dimensionen neu geregelt:

- Organisationsstruktur, Betriebsführung und Qualitätsentwicklung
- Pädagogische Haltung und Umsetzung in allen relevanten Entwicklungsbereichen von Kleinkindern im Alter von etwa drei bis fünf Jahren sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Aus- und Weiterbildung des Personals, angemessene Besoldung und ein optimierter Betreuungsschlüssel
- Früherkennung und Frühintervention, einschliesslich Vernetzung mit relevanten Institutionen

Leistungsvereinbarungen werden künftig nur noch mit Spielgruppen abgeschlossen, die diese Qualitätsanforderungen erfüllen und ein Sprachförderangebot von mindestens acht Stunden pro Woche bereitstellen.

Anpassung der Elternbeiträge zur Finanzierung der Förderstunden

Erziehungsberechtigte erhalten weiterhin städtische Zuschüsse zu den Spielgruppenkosten – abhängig von ihrem Einkommen und der Anzahl der von ihren Kindern besuchten Förderstunden.

4.4 Ausblick

Die frühe Sprachförderung in der Stadt Luzern wird sowohl in Spielgruppen als auch in Kitas angeboten. Während Spielgruppen eine wichtige Rolle spielen – insbesondere für Familien, die sich keinen Kitaplatz leisten können, oder solche mit nicht erwerbstätigen Elternteilen –, wird auch das Angebot der Kitas kontinuierlich ausgebaut. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sowie der weiteren Entlastung der Erziehungsberechtigten bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Vor diesem Hintergrund könnte die Bedeutung der Kitas in der frühen Sprachförderung weiter zunehmen, während die Rolle der Spielgruppen entsprechend abnimmt. Derzeit bleiben die Spielgruppen aber noch wichtige Partnerinnen der frühen Sprachförderung und

müssen entsprechend gestärkt werden. Auch setzt der Kanton bei der frühen Sprachförderung weiterhin seinen Schwerpunkt auf die Spielgruppen.

5 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck zur Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch die geplanten Massnahmen keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ausgabe

6.1 Entwicklung Mengengerüst

| | IST 2023 | SOLL 2026 (Phase 1) | SOLL 2027 (Phase 2) |
|--|-------------------|------------------------|------------------------|
| Spielgruppenangebote | 48 | 48 | 48 |
| Alle Quartiere haben eine Spielgruppe | Nein | Vorbereitung | Ja |
| Anzahl Kinder in Spielgruppe | 567 | 552 | 520 |
| ... davon Kinder in Spielgruppe bis 3 Stunden | 189 | 174 | 0 |
| ... davon Kinder in Spielgruppe bis 6 Stunden | 354 | 354 | 364 |
| ... davon Kinder in Spielgruppe bis 10 Stunden | 24 | 24 | 156 |
| Stundenansatz Spielgruppenleiter/in | Fr. 25.– bis 30.– | Fr. 35.– | Fr. 35.– |
| Personalaufwand Stadt Luzern Administration | 10 % | 20 % | 20 % |
| Personalaufwand Stadt Luzern Fachmitarbeit | 20 % | 40 % | 40 % |

Tab. 2: Mengengerüst

6.1.1 Berechnungsgrundlage Bedarf Spielgruppenplätze

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern leicht zunimmt. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, bleibt das ehrgeizige Ziel bestehen: 92 Prozent der Kinder mit Bedarf an früher Sprachförderung sollen vor dem Eintritt in den Kindergarten ein entsprechendes Förderangebot nutzen. Da immer mehr Eltern erwerbstätig sind, wird vor allem bei den Kitaplätzen mit einer erhöhten Nachfrage gerechnet. Familien, in denen nicht beide Elternteile berufstätig sind und die sich keinen Kitaplatz leisten können, greifen weiterhin auf Spielgruppen zurück.

Für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Sprachförderangebots bedeutet dies, dass der Ausbau der Spielgruppenplätze nicht flächendeckend erfolgen muss, sondern gezielt in Quartieren mit hoher Nachfrage, vielen Kindern mit einer anderen Erstsprache und einer geringen Kitanutzung. Dazu gehören beispielsweise die Quartiere Fluhmühle, Littau Dorf, Ruopigen und Grenzhof.

In anderen Stadtteilen wird die Nachfrage nach Spielgruppenplätzen zugunsten der Kitas weiterhin eher rückläufig sein. Insgesamt bleibt aber die Anzahl der in Spielgruppen betreuten Kinder in der Stadt stabil. Wie eingangs erwähnt, bewegt sie sich seit Jahren zwischen rund 510 und 570 Kindern.

6.2 Berechnungsgrundlage Beiträge an frühe Förderung

6.2.1 Zielsetzung

Das Ziel der finanziellen Beiträge ist eine faire, transparente und bedarfsgerechte Finanzierung der bestehenden Spielgruppenangebote in der Stadt Luzern – einschliesslich angemessener Löhne für das Personal. Grundlage hierfür sind die neuen Qualitätsstandards sowie eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Aufwände und Erträge der Spielgruppen.

6.2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Bestimmung der nötigen Beiträge wurde folgendes Vorgehen angewendet:

1. Erstellung einer Erfolgsrechnung für eine durchschnittliche Spielgruppe

Auf Basis der kantonalen Vorlage «Vollkosten Spielgruppen» wurde eine vollständige Erfolgsrechnung für eine durchschnittliche Spielgruppe erstellt. Die Vorlage wurde mit effektiv erhobenen Daten aus städtischen Spielgruppen ergänzt, darunter Personalaufwand, Raumkosten und sonstige betriebliche Ausgaben.

2. Hochrechnung auf alle Spielgruppen in der Stadt Luzern

Die durchschnittlichen Kosten- und Ertragspositionen wurden auf sämtliche Spielgruppen hochgerechnet – unter Berücksichtigung eines Mengengerüsts, das die Angebotsvielfalt in Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl abbildet. Dies ermöglicht es, die Vollkosten nach neuer Qualitätsrichtlinie für alle Spielgruppen der Stadt Luzern zu berechnen.

3. Vergleich von Einnahmen und Vollkosten gemäss neuen Qualitätsrichtlinien

Im Anschluss wurden die hochgerechneten Vollkosten den tatsächlichen Einnahmen gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz entspricht dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der künftig durch städtische Beiträge gedeckt werden soll.

6.2.3 Berechnung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs ab 2026 (Phase 1)

Für die bestehende Angebotsstruktur ergibt sich unter Berücksichtigung der neuen Qualitätsstandards ein erhöhter Finanzierungsbedarf. Die Vollkosten aller Spielgruppen belaufen sich auf 1,56 Mio. Franken, während die aktuellen Einnahmen insgesamt 1,26 Mio. Franken betragen. Die Differenz von Fr. 303'400.– entspricht dem künftig zusätzlich erforderlichen objektorientierten Beitrag der Stadt Luzern ab dem Jahr 2026.

| Total Vollkosten | Total Einnahmen | Subventionen an Spielgruppen objektorientiert ab 2026 |
|------------------|-----------------|---|
| Fr. 1'563'000.– | Fr. 1'259'600.– | Fr. 303'400.– |

Tab. 3: Neuer Beitrag an Institutionen ab 2026 (Phase 1)

6.2.4 Berechnung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs ab 2027 (Phase 2)

Für die Zielstruktur mit erweiterten Betreuungszeiten wurde eine neue Angebotsverteilung modelliert. Daraus ergeben sich insgesamt Vollkosten in Höhe von 1,861 Mio. Franken, denen erwartete Einnahmen von 1,517 Mio. Franken gegenüberstehen. Der zusätzliche objektorientierte Finanzierungsbedarf beträgt somit Fr. 344'600.– pro Jahr ab 2027.

| Total Vollkosten | Total Einnahmen | Subventionen an Spielgruppen objektorientiert ab 2027 |
|------------------|-----------------|---|
| Fr. 1'861'400.– | Fr. 1'516'800.– | Fr. 344'600.– |

Tab. 4: Subventionen an Spielgruppen objektorientiert ab 2027 (Phase 2)

Die subjektorientierten Beiträge steigen ab 2027 auf Fr. 383'000.– jährlich, was eine Erhöhung von Fr. 63'000.– gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die Elternbeiträge erhöhen sich, da mehr Kinder Spielgruppen mit erweitertem Stundenangebot besuchen und die Eltern diesbezüglich unterstützt werden.

| Subventionen an Spielgruppen subjektorientiert pro Jahr 2026 | Subventionen an Spielgruppen subjektorientiert pro Jahr ab 2027 | Zusätzliche Subventionen an Spielgruppen subjektorientiert ab 2027 |
|--|---|--|
| Fr. 320'000.– | Fr. 383'000.– | Fr. 63'000.– |

Tab. 5: Subventionen an Spielgruppen subjektfinanziert ab 2027 (Phase 2)

6.3 Berechnungsgrundlage Personal

Mit B+A 7 vom 13. Februar 2019 wurden erstmals personelle Ressourcen für die frühe Sprachförderung in den Stellenplan der Dienstabteilung KJF aufgenommen – konkret 40 Prozent Fachmitarbeit (Sozialpädagog/in 1). Für die Weiterentwicklung ist eine Erhöhung des Stellenetats um 30 Prozent erforderlich (10 Prozent Sozialpädagog/in 1 plus 20 Prozent Administration, vgl. Kap. 6.4 lit. b). Diese Anpassung ist vor allem auf die Mengenausweitung, zusätzliche Investitionen in die Qualitätsentwicklung sowie verstärkte Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit vulnerabler Familien zurückzuführen. Die qualitative Weiterentwicklung bleibt weiterhin fokussiert auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit bestehenden Fachstellen und die gezielte Vernetzung der Sprachförderangebote.

6.4 Gesamtausgabe

a. Transferaufwand

| B+A Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung | 2026 pro Jahr (Fr.) | 2027–2035 pro Jahr (Fr.) | Total 10 Jahre (Fr.) |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Beiträge IST (B+A 2019) | | | |
| Subventionen an Spielgruppen objektorientiert | 226'000.– | 226'000.– | 2'260'000.– |
| Subventionen an Spielgruppen subjektorientiert | 320'000.– | 320'000.– | 3'200'000.– |
| Kantonsbeitrag frühe Förderung | -100'000.– | -100'000.– | -1'000'000.– |
| Total Beiträge B+A 2019 | 446'000.– | 446'000.– | 4'460'000.– |
| Zusätzliche Beiträge (vorliegender B+A 2025) | | | |
| Subventionen an Spielgruppen objektorientiert | 303'000.– | 345'000.– | 3'450'000.– |
| Subventionen an Spielgruppen subjektorientiert | | 63'000.– | 630'000.– |
| Total Beiträge B+A 2025 | 303'000.– | 408'000.– | 4'080'000.– |
| Total Beiträge B+A 2019 und B+A 2025 | 749'000.– | 854'000.– | 8'540'000.– |

Tab. 6: Gesamtausgabe Transferaufwand

Somit belaufen sich die zusätzlichen Transferaufwände auf Fr. 4'080'000.–.

b. Personalaufwand

Aufgrund der Weiterentwicklung der Sprachförderung ist eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads in der Dienstabteilung KJF um 10 Prozent für die administrative Unterstützung (Kaufmännische Fachbearbeitung 1) sowie um 20 Prozent für die fachliche Bearbeitung (Sozialpädagog/in 1 / Sozialarbeiter/in 1) notwendig.

Im Detail zeigen sich die Ausgaben unter Berücksichtigung der Richtfunktionen wie folgt:

| Stellenbezeichnung | Richtfunktion | Salärband, durchschn. Bruttolohn (100 Stellenprozent p. a.) |
|--------------------|--|--|
| Fachmitarbeiter/in | Kaufmännische/r Fachbearbeiter/in 1 | 09–11, zirka Fr. 94'000.– |
| Fachmitarbeiter/in | Sozialpädagog/in 1 / Sozialarbeiter/in 1 | 11–13, zirka Fr. 104'000.– |

Tab. 7: Personalaufwand

Zur Ermittlung der Vollkosten werden dem Bruttolohn jeweils 25 Prozent für Sozialleistungen und übrige Personalnebenkosten dazugerechnet.

Die daraus resultierenden jährlichen Personalgesamtkosten gestalten sich wie folgt:

| Richtfunktion | %-Satz | | Durchschn. Bruttolohn 100 Stellenprozent p. a. | | Vollkostenfaktor | | Anzahl Jahre | | Summe |
|---|--------|---|---|---|------------------|---|--------------|---|------------------------|
| Kaufmännische/r Fachbearbeiter/in 1 | 10 % | x | Fr. 94'000.– | x | 125 % | x | 10 | = | Fr. 117'500.– |
| Kaufmännische/r Fachbearbeiter/in 2 | 20 % | x | Fr. 104'000.– | x | 125 % | x | 10 | = | Fr. 260'000.– |
| Personalgesamtkosten | | | | | | | | | = Fr. 377'500.– |

Tab. 8: Personalkosten

Somit belaufen sich die zusätzlichen Personalgesamtkosten (10 Jahre) auf Fr. 377'500.–.

c. Gesamtausgabe

Die zusätzlichen Transferaufwände und Personalgesamtkosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 4'457'500.– (Transferaufwände: Fr. 4'080'000.– / Personalkosten: Fr. 377'500.–).

6.5 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung in Spielgruppen Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 4,46 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung in Spielgruppen von insgesamt 4,46 Mio. Franken ist im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 enthalten.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen (Erfolgsrechnung) sind verschiedenen Konten im Personalaufwand und im Transferaufwand (3636.022 und 3637.014) im Kostenträger 2158303 Frühe Förderung (Aufgabe 215 Kinder Jugend Familie) zu belasten.

8 Würdigung

Die frühe Sprachförderung leistet einen wichtigen Beitrag für Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stellt sicher, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen oder sprachlichen Herkunft – mit den notwendigen kommunikativen Fähigkeiten in das Volksschulbildungssystem eintreten können. Ein frühzeitiger Zugang zur Sprache ist entscheidend für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg und trägt massgeblich zur sozialen Integration bei.

Durch eine gezielte Investition in die Sprachförderung wird nicht nur die Bildungsqualität gesichert, sondern auch die langfristige Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft unterstützt. Ein solches

Engagement ist Ausdruck politischer Weitsicht und eines verantwortungsbewussten Umgangs mit gesellschaftlichen Ressourcen.

Eine besonders wichtige Rolle in diesem Kontext spielen die Spielgruppen, die Kindern eine förderliche und spielerische Umgebung bieten, um ihre sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Durch die gezielte Stärkung der frühen Sprachförderung werden Spielgruppen weiter ausgebaut und mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Dies sichert nicht nur eine hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder, sondern schafft auch faire Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte.

9 Abschreibung von politischen Vorstössen

Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen»

Mit der Motion 387 wurde der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für die Weiterentwicklung von Spielgruppen hinsichtlich Betreuungsqualität und Arbeitgeber/innen-Attraktivität zu erarbeiten. Der Bericht und Antrag soll auch die Überprüfung der finanziellen Unterstützung der Eltern beinhalten und diese in die Kompetenz des Grossen Stadtrates bringen. Der Stadtrat wurde eingeladen, mit Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen zu operieren, damit von Weiterentwicklungen in Spielgruppen nicht nur Familien mit Spielgruppenbeiträgen profitieren können, sondern auch Familien, die keinen Anspruch auf eine Unterstützung haben.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die gestellten Forderungen erfüllt. Obwohl der Schwerpunkt auf der frühen Sprachförderung liegt, tragen die geplanten Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Spielgruppen bei und erhöhen deren Attraktivität als Arbeitgeberinnen. Zudem profitieren alle Kinder von den finanziellen Beiträgen, die sowohl den Eltern als auch den Betreuungseinrichtungen zugutekommen.

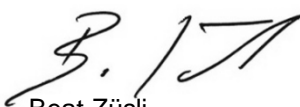
10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung einen Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken zu bewilligen;
- die Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. August 2025



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 40 vom 27. August 2025 betreffend

Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung

– **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung wird ein Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung des vorgängig erfolgten Rückzugs der Motion 387)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 40 vom 27. August 2025 betreffend

Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung

– Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

I. Für die Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung wird ein Sonderkredit von 4,46 Mio. Franken bewilligt.

~~II. Die Motion 387, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juli 2024: «Weiterentwicklung Betreuungsqualität in Spielgruppen, finanzielle Unterstützung der Eltern und Spielgruppen als attraktive Arbeitgeber/innen», wird als erledigt abgeschrieben.~~

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. November 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberi